Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2395

20. 09. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Anke Fuchs (Köln), Wolfgang Behrendt, Friedhelm-Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Stand der Umweltökonomischen Gesamtrechnung

Seit einigen Jahren verstärken sich die Bestrebungen, das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) um umweltbezogene Daten zu ergänzen oder – weitergehend – den bisherigen Indikator Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. Bruttoinlandsprodukt (BIP) durch ein Ökosozialprodukt (ÖSP) zu ersetzen. Damit soll eine bessere Analyse wirtschaftlicher Prozesse ermöglicht werden, denn bisher werden die Zerstörung der natürlichen Umwelt und die Bedeutung sozialer Faktoren gar nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt. Auch gibt das BSP keine Auskunft darüber, ob die erfaßten Leistungen wirtschaftlich sinnvoll und sozial nützlich sind. Die Fragen von Qualität, Umwelt und Gesellschaft werden in der VGR vernachlässigt. So verschleiert die VGR ein Verhalten, das der Produktivität der Natur schadet und längerfristig die Qualität des Lebens erheblich beeinträchtigt.

Das System der VGR wurde Mitte der 40er Jahre entwickelt, um die wirtschaftliche Situation einer Nation quantitativ zu beschreiben und die Tendenzen der weiteren Entwicklung besser zu erfassen. Es wurde 1968 umfassend eingerichtet. Die in das BSP/BIP einfließenden Daten beziehen sich vorrangig auf Produktion und Ausgaben. Das Wachstum des BSP wird als Wirtschaftswachstum angesehen und gilt als Maßstab für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und nationales Wohlergehen.

Auch die Revision des „System of National Accounts" im Jahre 1993 hat diesen grundsätzlichen Mängeln nicht abgeholfen, so daß die Auswirkungen auf die Natur noch immer nicht korrekt erfaßt werden. Zwar bezieht die VGR jetzt in einer Umwelt-Nebenrechnung auch natürliche Ressourcen als Vermögensposten ein, ihre Wertveränderungen werden in den Bestandsrechnungen festgehalten. Dennoch blieben die grundlegenden Mängel bestehen, denn Änderungen im Wert der natürliche Ressourcen wirken sich nicht auf die Berechnung des Sozialprodukts in den Produktions- und Einkommensrechnungen aus.

Nach der Definition der Wohlstandstheorie dient wirtschaftliches Handeln der Verminderung von Knappheit. So, wie Wachstum jedoch bislang definiert ist, erzeugt dieses Wachstum auch neue Knappheit, wie z. B. durch die Ausplünderung von Energie und Rohstoffen oder durch die vom Menschen verursachten Störungen in den natürlichen Stoffkreisläufen. Der Verbrauch dieser Ressourcen und die Ausplünderung des natürlichen Kapitals werden aber nicht als Verluste in der VGR gebucht, sondern als Einkommen. Und während die Kosten der Umweltzerstörung ignoriert werden, schlagen anschließende Ausgaben für Umweltsanierungsmaßnahmen positiv zu Buche.

Das BSP bezieht sich zudem ausschließlich auf die mit Geld bewertete Wirtschaft. Unbezahlte Arbeit – z. B. im Haushalt, bei der Kindererziehung und durch mithelfende Kinder – bleibt unberücksichtigt. In vielen Ländern wird ein Großteil der landwirtschaftlichen Leistungen außerhalb der monetären Wirtschaft erbracht, was ein verfälschtes Bild ergibt. Mit anderen Worten: Das BSP ist in seiner bisherigen Form ein verzerrter Indikator mit vielen Widersprüchen, Lücken und Schwächen. Die Mängel in der VGR können von daher auch zu falschen Entscheidungen führen, weil die Gewinne wirtschaftlicher Aktivitäten überschätzt und die Kosten unterschätzt werden.

Seit einigen Jahren werden Forderungen nach einer „Umwelt-Buchführung" oder „Buchführung über Umwelt und natürliche Ressourcen" erhoben. 1993 gab die Statistische Abteilung der Vereinten Nationen (UNSTAT) ein Handbuch über ein System für eine integrierte Umwelt- und Wirtschaftsbuchführung (System for Integrated Environmental and Economic Accounting – SEEA) heraus, das international einen Rahmen für eine Umwelt-Buchführung empfiehlt. Technisch gesehen spricht nichts gegen die Integration des SEEA in die VGR. Es bezieht allerdings nur bestimmte Umweltinformationen ein.

In einigen Entwicklungsländern wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro der Vereinten Nationen (UNEP) das SEEA bereits erprobt. Dort werden die Umweltschäden und die Ressourcenerschöpfung in erster Linie in physischer Form ausgedrückt. Die Entwicklungsländer sind in der Regel sehr an der Reform der VGR interessiert, verlangen aber eine international abgestimmte und koordinierte Umsetzung der Umwelt-Buchführung.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beteiligt sich an den Forschungsarbeiten für eine „Umwelt-Buchführung". Das ist Teil des Arbeitsprogramms über die Erstellung von Umwelt-Indikatoren, das sich auf Ressourcen- und Umwelt-Rechnungen im Sinne von physischen Einheiten konzentriert. Bisher wird jedoch in keinem OECD-Staat das SEEA angewandt. Allerdings gibt es in einigen Ländern Experimente mit einer geldwertbezogenen Umwelt-Buchführung, die in die VGR einbezogen werden.

Seit dem Vertrag von Maastricht bekennt sich die Europäische Union zu dem Leitziel der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. Im Fünften Umweltaktionsprogramm spricht sich die Kommission dafür aus, „die traditionellen Instrumente der Wirtschaftsstatistik auf der Basis von Forschungen auf nationaler und europäischer Ebene zu erweitern und anzupassen, was Änderungen der ökonomischen Schlüsselindikatoren wie des BIP umfaßt, um so den Wert natürlicher und Umweltressourcen für Erzeugung derzeitigen und künftigen Einkommens widerspiegeln und Umweltverluste und -schäden auf der Basis monetärer Werte berücksichtigen zu können". Ab 1995 sollen auf einer Versuchsbasis umweltmäßig angepaßte VGR verfügbar sein. Verantwortlich hierfür ist das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), das sich allerdings mehrfach skeptisch zur Reform der VGR geäußert hat.

Es gibt wichtige Gründe, die Bemühungen um eine Umweltökonomische Gesamtrechnung zu verstärken. Seit dem VN-Erdgipfel von Rio de Janeiro zu Umwelt und Entwicklung heißt das Ziel einer grundlegenden sozialen und ökologischen Neuorientierung, der sich alle Länder verpflichten sollen, Sustainable Development. Das Konzept einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung erfordert auch neue Maßstäbe und Normgrößen für wirtschaftliche Entscheidungen. Von daher ist es von großer Bedeutung, zukünftig mit „der Natur zu rechnen" (Club of Rome). Doch bislang gibt es zahlreiche ungeklärte Fragen, die auch im politischen Raum nur halbherzig debattiert werden. Widerstände gegen die Reform der VGR kommen insbesondere von Weltbank, OECD und Eurostat.

Auch für eine ökologisch ausgerichtete Reform des Steuersystems muß klar sein, welches die Maßstäbe und Ziele für eine umweltverträgliche Wirtschaft sind. Umweltqualitätsziele erfordern eine transparente und allgemeinverbindliche Datenbasis. Auch dies macht es notwendig, zu einer umweltbezogenen Gesamtrechnung der wirtschaftlichen Aktivitäten zu kommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

A. Kritik am System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

1. Teilt die Bundesregierung die Kritik an der VGR, wonach wichtige ökologische und soziale Fragen in ihr verzerrt, unzureichend oder gar nicht erfaßt werden?

2. Hält die Bundesregierung das BSP für einen hinreichenden Indikator für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg?

   Gibt die VGR die wirtschaftliche Situation und den sozialen und ökologischen Zustand eines Landes korrekt wieder?

3. Wie definiert die Bundesregierung Ökosozialprodukt?

   Versteht sie darunter ein verursacherorientiertes Cost-caused-Konzept, in dem die wahren ökologischen Kosten angezeigt werden?

   Sollen hierbei neben der Schädigung am Naturkapital auch die Abschreibungen auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen und auf die Degradierung der Umwelt einbezogen werden?

4. Stimmt die Information, daß sich die Bundesregierung in den internationalen Gremien der Empfehlung angeschlossen hat, das traditionelle Gesamtrechnungssystem trotz der bekannten Schwächen unverändert zu lassen und die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt lediglich in eigenständigen Datenwerken, sog. Umwelt-Satellitensysteme, zu erfassen?

5. Wie soll unter diesen Bedingungen eine aussagefähige Verknüpfung zwischen VGR, Umweltdaten und Empfehlungen für den ökologischen Strukturwandel erreicht werden?

6. Ist die Bundesregierung bereit, im ersten Schritt parallel zum Jahresbericht zur wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland einen Bericht zur Lage der Natur vorzulegen, der mittelfristig mit dem Wirtschaftsbericht zusammengeführt wird?

7. Unterstützt die Bundesregierung den Aktionsplan „Der Natur Rechnung tragen", der gemeinsam von Club of Rome und WWF entwickelt wurde?

   Wenn ja, mit welchen Initiativen will sie ihn oder seine Zielsetzung national umsetzen und international unterstützen?

   Wenn nein, was sind die Einwände und Kritikpunkte an diesem Vorschlag?

B. Internationale Initiativen für eine Umweltökonomische Gesamtrechnung

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Vereinten Nationen für ein „System for Integrated Environmental and Economic Accounting" (SEEA)?

   Welche Schwierigkeiten und Chancen sieht sie, sich verbindlich auf ein derartiges System zu verständigen?

2. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Umweltökonomische Gesamtrechnung?

Welche Initiativen hat sie dafür in der Europäischen Union (EU), in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), im Internationalen Währungsfond (IWF) und bei der Weltbank eingeleitet oder unterstützt?

3. Teilt sie die Kritik von Eurostat, OECD und Weltbank an den Vorschlägen der Vereinten Nationen für eine ökologisch-ökonomische Gesamtrechnung?

4. Sieht die Bundesregierung eine Zurückhaltung in den internationalen Organisationen, mit technischem Know-how, Finanzmitteln und politischem Nachdruck die Reform der VGR voranzubringen?

   Wenn ja, in welchen Organistionen ist das der Fall?

5. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß sich die internationalen Institutionen (einschließlich Weltbank und IWF) verstärkt um die Einführung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung bemühen und dafür konkrete zeitliche Fristen festlegen?

6. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die jeweiligen nationalen Problemlagen und Interessen (z. B. Rohstoffreserven, wirtschaftliche Leistungskraft, sozialer Standard, Stand der Umweltverschmutzung oder hoher Verbrauch) zu unterschiedlich, um sich auf ein einheitliches System einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung zu einigen?

   Wie sollen aus ihrer Sicht die Unterschiede berücksichtigt und bewertet werden?

   Sollen auch die Altlasten der jeweiligen Länder in die Bewertung der nationalen Umweltressourcen einbezogen werden?

7. Unterstützt die Bundesregierung das im SEEA vorgeschlagene stufenweise Vorgehen, wonach
   - in der ersten Stufe die umweltbezogenen Daten, insbesondere die „defensiven" monetären Ausgaben mit Umweltbezug wie Umwelt- und zusätzliche Gesundheitsschutzausgaben, und das produzierte und nichtproduzierte Naturvermögen im Rahmen von gesamtwirtschaftlichen Sachvermögensbilanzen erfaßt werden,
   - in der zweiten Stufe diese Angaben mit physischen Informationen über die ökonomische Umweltnutzung und den Zustand der Umwelt verknüpft werden,
   - in der dritten Stufe die zusätzliche monetäre Bewertung der ökonomischen Umweltnutzungen und -belastungen einbezogen wird, um die ökonomisch-ökologischen Wechselwirkungen zu erfassen,
   - in der vierten Stufe Umweltdienstleistungen bewertet werden, um die privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Vermeidungsaktivitäten zu berücksichtigen und die Nutzung von technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vermeidungsstrategien in die Entscheidungsbildung für die Festlegung von Umweltqualitätszielen einzubeziehen?

8. Empfiehlt die Bundesregierung für die Aufstellung Umweltökonomischer Gesamtrechnungen einen „Methodenpluralismus“, der den unterschiedlichen nationalen Ausgangsbedingungen Rechnung trägt?

9. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe dafür, daß bisher nur Entwicklungsländer das SEEA-Konzept erproben?

10. In welchen Ländern werden umweltökonomische Daten (in physischen und/oder monetären Größen) detailliert erhoben?

    Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland?

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse der Ökosystemforschung in den Niederlanden und eine Übertragbarkeit auf die Bundesrepublik Deutschland?

    Kennt Sie die Studie „Sustainable Netherlands“?

    Ist sie bereit, für die Bundesrepublik Deutschland eine vergleichbare Untersuchung in Auftrag zu geben?

12. In welcher Weise soll nach Auffassung der Bundesregierung der internationale Handel in ökologischen Input-Output-Rechnungen berücksichtigt werden?

13. Wird sich die Bundesregierung an der von der EU im 5. Umweltaktionsprogramm angekündigten Umwelt-Buchführung, die ab Ende 1995 erprobt werden soll, beteiligen?

C. Nationale Initiativen für eine Umweltökonomische Gesamtrechnung

1. Ist die Bundesregierung bereit, das SEEA-Konzept der Vereinten Nationen versuchsweise in der Bundesrepublik zu erproben?

   Bekennt sie sich zu dem Ziel, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die VGR auf eine Umweltökonomische Gesamtrechnung umzustellen?

2. Will die Bundesregierung entsprechend dem SEEA-Konzept Prioritäten für die Einrichtung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung festlegen?

   Welche Schwerpunkte sollen bei den physischen und welche bei den monetären Berechnungen gesetzt werden?

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Vorarbeiten für eine Umweltökonomische Gesamtrechnung beim Statistischen Bundesamt?

   Wann ist mit einem Gesamtkonzept zu rechnen?

   Wie soll das Konzept in den politischen Institutionen, insbesondere im Deutschen Bundestag, behandelt werden?

4. Ist die Bundesregierung bereit, in der Entwicklungs- und Erprobungsphase und anschließend bei der Auswertung auch

Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Umweltverbänden zu beteiligen?

5. Ist in folgenden Bereichen eine ausreichende Datenbasis für eine Umweltökonomische Gesamtrechnung (einschließlich längerer Zeitreihen für Input-Output-Rechnungen) vorhanden:
   - Indikatoren des Umweltzustands;
   - Material- und Energieflußrechnungen, Rohstoffverbrauch bzw. Energie- und Ressourcenproduktivität;
   - Nutzung von Fläche und Raum, Art der Bodennutzung und -belastung;
   - Gewässerschutz;
   - Artenvielfält und Naturschutz;
   - Ökotoxizität;
   - Emittentenstruktur;
   - Abfallmengen und Abfallbeseitigung, Verwertungsquoten;
   - Investitionen, Anlagewert und Ausgaben für den Umweltschutz;
   - Vermeidungskosten für die Erreichung von Umweltqualitätszielen;
   - ökonomische und ökologische Wirkungsanalyse unterschiedlicher Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen?

   Wenn nein, was will die Bundesregierung tun, um die Mängel zu beheben?

6. Hat die Bundesregierung einen Überblick, wie sich die ökologischen und ökonomischen Daten in den wichtigsten Belastungssektoren zwischen 1960, 1970, 1980 und 1990 verändert haben?

7. Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Weiterentwicklung der Aggregation von Umweltdaten zu einem umfassenden System von Umweltindikatoren und Umweltqualitätszielen zu erwarten?

8. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, den Indikator Bruttosozialprodukt in einen Indikator Ökosozialprodukt weiterzuentwickeln?

   Wo liegen aus ihrer Sicht die Chancen und wo die Probleme eines solchen Konzepts?

9. Unterstützt die Bundesregierung das vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagene Vermeidungskonzept zur Optimierung der Umweltökonomie?

   Sieht sie darin einen geeigneten Weg, ökologische Innovationen kostenoptimal zu fördern, Umweltbelastungen zu senken und technische und wirtschaftliche Modernisierungen anzureizen?

10. Wie sieht die Bewertung des Naturvermögens nach diesem Vermeidungsansatz aus?

Lassen sich die tatsächlichen Naturnutzungskosten durch verbindliche Kriterien für eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung von Ressourcen feststellen?

11. Welche Auswirkungen hat ein derartiger umweltökonomischer Vermeidungsansatz für den privaten Konsum?

    Zu welchen mittelbaren Veränderungen führt er in der Volkswirtschaft (einschließlich der Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Branchen)?

12. Teilt die Bundesregierung die These, daß dieser Vermeidungsansatz z. B. durch die Senkung der Energie- und Verkehrskosten zu volkswirtschaftlichen Gewinnen mit erheblichen Beschäftigungsimpulsen führen kann?

13. Welche rechtlichen (z. B. Least-Cost-Planning, Stoffrecht, Öko-Leasing) und fiskalischen Rahmenbedingungen (insbesondere ökologische Steuerreform und Abbau umweltschädlicher Subventionen) sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um diesen umweltökonomischen Optimierungsansatz einer „Ökonomie des Vermeidens" effizient umzusetzen?

14. Welcher Nutzen kann aus den Umweltverträglichkeitsprüfungen und dem Öko-Audit (betriebliche, raum- und projektbezogene Umweltbuchhaltung) für die Erstellung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung gezogen werden?

    Ist umgekehrt eine Umweltökonomische Gesamtrechnung eine Hilfe, um Öko-Audit und Umweltverträglichkeitsprüfungen handhabbarer und transparenter zu gestalten?

    Ergibt sich daraus für die Bundesregierung die Absicht, das Öko-Audit weiter auszubauen und die Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfungen zu stärken?

15. Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung eine Umweltökonomische Gesamtrechnung mit konkreten Umweltindikatoren und Umweltqualitätszielen für eine ökologische Steuerreform und für den Abbau umweltschädlicher Subventionstatbestände?

D. *Bewertungsfragen*

1. Wie ist aus der Sicht der Bundesregierung der Stand der Umweltstatistik (national, in der EU und weltweit) zu bewerten?

   Inwieweit sind vergleichbare Übersichten über Umweltverbrauch und Umweltbelastungen sowie vergleichbare monetäre Bewertungen vorhanden?

   Gibt es eine entsprechende Übersicht über die jeweils geleisteten regionalen, sektoralen, unternehmensbezogenen, öffentlichen und privaten Umweltschutzaufwendungen?

2. In welcher Form erfolgt die Koordinierung bei der Erfassung der Umweltdaten mit europäischen und übernationalen Einrichtungen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Leistungs- und Aussagefähigkeit des „Europäischen Systems für die Sammlung umweltbezogener Wirtschaftsdaten" (SERIEE)?

3. Welches sind national, EU-weit und global die wichtigsten Meß- und Beobachtungsprogramme für die Erfassung und Bewertung der Umwelt?

   Welche Länder haben hierbei einen vergleichbaren Standard?

   Wo bestehen Defizite?

4. Wie sollen in der ökologischen Vermögensrechnung
   - die mengenmäßige Ressourcenverknappung und
   - die qualitativen Umweltbeeinträchtigungen

   national und international vergleichbar gemacht und bewertet werden?

5. Wie definiert die Bundesregierung „defensive Ausgaben" mit Umweltbezug?

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Methodenstreit bei der Entwicklung einer umweltbezogenen Gesamtrechnung?

   Wie können die unterschiedlichen – physisch-additiven oder integriert-monetären – Ansätze zusammengeführt und vergleichbar gemacht werden?

7. Wie sollen aus der Sicht der Bundesregierung die Bewertungskriterien für Umweltbelastungen festgelegt werden?

   Soll hierbei die Einteilung nach folgenden Hauptkriterien erfolgen:
   - Toxizität,
   - Funktionsfähigkeit der Stoffkreisläufe/Natur,
   - Entropie/Endlichkeit der Ressourcen?

8. Wie können neuartige technische Risikopotentiale, insbesondere Atomenergie und Gentechnik, für die Funktionsfähigkeit der Natur in der Umweltökonomischen Gesamtrechnung berücksichtigt werden?

9. Wie sollen die internationale Verflechtung der Umweltproblematik und die in die Zukunft reichenden Schadenswirkungen berücksichtigt und angerechnet werden?

10. Welche Konretisierung sollen die Umweltdaten und Umweltqualitätsziele haben, ist eine Problemhierarchie (global, national, regional, lokal) vorgesehen?

E. Stand der wissenschaftlichen Arbeiten

1. In welcher Form ist die Bundesregierung an dem EU-Projekt zu den theoretischen und methodischen Problemen bei der Erarbeitung eines Konzepts für ein Ökosozialprodukt beteiligt, das gemeinsam vom niederländischen Central Bureau of Statistics, Voorburg, dem französischen Centre National de la Recherce Scientifique und der Université de Paris I mit dem Statistischen Bundesamt, dem Wuppertal-Institut für Klima,

Umwelt, Energie und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung durchgeführt wird?

2. Wann wird das Statistische Bundesamt die Untersuchung des Vermeidungskostenansatzes am Beispiel des Stickstoffeintrages in die Umweltmedien vorlegen?

3. Welche Haushaltsmittel stehen für die Erforschung und Modellierung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung zur Verfügung?

   Welche Einrichtungen und Institute sind damit beschäftigt?

4. Welchen Stellenwert haben im Statistischen Bundesamt die Arbeiten an einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung?

5. Verfügt das Amt über eine ausreichende Datenbasis über die Material- und Energieflüsse und über die Emissionen und Emittentenstruktur?

   Wo sind Defizite?

6. Reicht die finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung des Statistischen Bundesamtes aus, um diese Aufgaben zu erfüllen?

   In welchem Zeitraum ist mit einer ersten Erprobungsphase einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und der Umwelt- und Wirtschaftswissenschaft?

8. Wie kann sichergestellt werden, daß die Daten und Ergebnisse in einer allgemein verständlichen und zugänglichen Form veröffentlicht werden?

F. Leitziel: Dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung

1. Teilt die Bundesregierung die These, daß eine Umweltökonomische Gesamtrechnung ein wichtiger Bestandteil in einer Strategie für eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung ist?

   Besteht ein Zusammenhang zwischen der Erweiterung des volkswirtschaftlichen Aussagesystems und dem ökologischen Strukturwandel?

2. Welche Verpflichtung für die Bewahrung des Naturvermögens sieht die Bundesregierung in der Unterzeichnung der Agenda 21, die auf dem Gedanken der gleichen Rechte der Menschen einer Generation und zwischen den Generationen beruht?

3. Unter welchen Bedingungen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Volkswirtschaft als dauerhaft umweltverträglich anzusehen?

4. Wie können die geforderten „Sustainability Standards" international verbindlich festgelegt und durchgesetzt werden?

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um für die Festlegung von Sustainability Standards folgende Fragen zu klären:

   – Welche weltweite Umweltnutzung ist nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse noch möglich, ohne daß langfristige und schwerwiegende Umweltschäden in Kauf genommen werden?

   – Wie können „tolerable" zeitliche und mengenmäßige Obergrenzen für die Nutzung der Umweltgüter festgelegt werden?

   – Wie soll eine weltweit akzeptable Umweltnutzung auf die einzelnen Länder/Regionen verteilt werden?

   – Wie können die Vorgaben für eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung so flexibel gestaltet werden, daß sie einen Anreiz geben, den technischen Fortschritt kostenoptimal zu fördern und seine Nutzung national, regional und sektoral anzurechnen?

6. Können aus der Sicht der Bundesregierung die vier grundlegenden Ziele, die von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt" aufgestellt worden sind, Leitvorgaben für eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung sein:

   a) Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll deren Regenerationsrate nicht überschreiten;

   b) die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen soll nur in einem Umfang erfolgen, in dem ein gleichwertiger Ersatz in der Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen geschaffen wird;

   c) Stoffeinträge müssen sich an der Belastbarkeit der jeweiligen Medien Luft, Wasser oder Böden orientieren, wobei alle Funktionen der Öko-Systeme zu berücksichtigen sind;

   d) das Zeitmaß der Eingriffe in die Umwelt muß in einem ausgewogenen Verhältnis mit dem Zeitmaß der globalen Stoffkreisläufe stehen?

7. Welche datenmäßigen und instrumentellen Voraussetzungen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um den Übergang in eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung zu erreichen?

   Wie kann die Modellierung von Aussagen erreicht werden, die nicht nur deskriptiv sind, sondern auch die volkswirtschaftlichen Chancen eines ökologischen Strukturwandels einbeziehen?

Bonn, den 20. September 1995

Michael Müller (Düsseldorf)
Anke Fuchs (Köln)
Wolfgang Behrendt
Friedhelm-Julius Beucher
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333